

An das Stadtparlament

Winterthur

Liegenschaft Stadthausstrasse 8, «Bühne am Stadtgarten», Arealöffnung und Fassaden-
sanierung (Projekt-Nr. 5021380): Nachtragskredit von 300'000 Franken

Referendum: *nein*

Ausgabenbremse: *nein*

Finanzierung: *steuerfinanziert*

Antrag:

Für die Liegenschaft Stadthausstrasse 8, «Bühne am Stadtgarten», Arealöffnung und Fassaden-
sanierung, wird ein Nachtragskredit zum Budget 2026 von 300'000 Franken zu Lasten der
Investitionsrechnung des Finanzvermögens, Projekt-Nr. 5021380, bewilligt.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Die «Bühne am Stadtgarten» in Winterthur ist ein Freilichttheater mit langer Tradition und über-
regionaler Ausstrahlung. Die Geschichte der ältesten Sommerbühne der Schweiz reicht bis ins
Jahr 1865 zurück. Die Anfänge lagen im Freien – «unter dem Apfelbaum» – gegenüber dem
heutigen Casinotheater. Im Jahr 1881 wurde die Bühne in ein permanentes Freilichttheater
überführt und in den Garten des heutigen Restaurants Strauss verlegt. Es folgte die Umbenen-
nung der Bühne in «Sommertheater». Fortan bildete das Sommertheater einen festen Bestand-
teil der Winterthurer Kulturszene. Die letzte Spielsaison fand im Jahr 2022 statt. Seither steht
die Bühne leer und das Areal ist für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich. Die Geschichte
des Sommertheaters, sein ursprünglicher architektonischer Charme und seine kulturelle Bedeu-
tung bieten sowohl grosse Inspiration als auch den Auftrag für eine neue Zukunft dieses Areals
im Herzen des Stadtgartens, zu dem die Bühne einst gehörte.

Für eine möglichst flexible Nutzung soll die Bühne am Stadtgarten wieder für die Öffentlichkeit
zugänglich gemacht werden. So kann das grosse Potenzial des Areals als attraktiver Begeg-
nungs- und Veranstaltungsort mitten in der Stadt künftig wieder aktiv genutzt werden. Eine Sa-
nierung im Aussenbereich ist dringend erforderlich, um die Bausubstanz zu erhalten und die
bauliche Sicherheit wiederherzustellen.

Die Umsetzung des vorliegenden Projekts sollte ursprünglich koordiniert mit der letzten Etappe der Sanierung des Stadtgartens erfolgen, um Synergien im Bereich der Baustelle nutzen zu können.¹ Da noch zu wenig Klarheit über den künftigen konkreten Betrieb bzw. die Bespielung der «Bühne am Stadtgarten» bestand, kürzte das Stadtparlament den Betrag von 740'000 Franken für das Projekt aus dem Budget 2026.² Das Stadtparlament regte an, dass der Stadtrat ihm nach Vorliegen eines konkreten Konzepts einen Nachtragskredit zum Budget 2026 unterbreite.

Inzwischen liegen die Richtlinien des Amts für Kultur zur kulturellen Nutzung und Bespielung der «Bühne am Stadtgarten» vom 21. Mai 2026 vor (vgl. Beilage 1). Der Musikverband der Stadt Winterthur (MVSW) hat in Abstimmung mit dem Amt für Kultur, dem Bereich Immobilien und Stadtgrün ein Konzept für eine dreijährige Pilotphase erarbeitet. Das Betreiben der «Bühne am Stadtgarten» basiert auf Freiwilligenarbeit des MVSW. Mit dem Pilotbetrieb wird das Ziel verfolgt, das inskünftig offene Areal einer wiederkehrenden gemeinwohlorientierten, niederschweligen kulturellen Nutzung (u.a. Musik, Theater, Tanz und Literatur) zuzuführen. Die Zusammenarbeit zwischen der Eigentümerversammlung (Bereich Immobilien) und der Trägerschaft (Verein «Bühne am Stadtgarten»), getragen durch den MVSW wird in einer Benutzungsvereinbarung geregelt. Ergänzend zur kulturellen Nutzung der Bühne kann das Areal auch für gewirtschaftsbetriebliche Zwecke der künftigen Pächterschaft des Restaurants Strauss (z.B. für Hochzeitsapéros) zur Verfügung stehen. Die vorgängige Sanierung ist für eine Wiederbelebung des Geländes zwingende Voraussetzung. Das vorliegende Projekt umfasst sämtliche gemäss Richtlinien des Amts für Kultur vom 21. Mai 2026 (Ziff. 5) für die Arealöffnung, neuen Bespielungen und eine Nutzung durch die neue Trägerschaft erforderlichen initialen baulichen und infrastrukturellen Massnahmen. Diese Massnahmen sind Voraussetzung für eine sichere und betriebsfähige Nutzung des Areals. Mit der Umsetzung des vorliegenden Projekts entfallen schliesslich künftig die Kosten für die tägliche Arealüberwachung.

Die Öffnung der «Bühne am Stadtgarten» in Winterthur soll die Geschichte des ehemaligen Sommertheaters in eine neue Epoche führen. Die rechtskräftige Baubewilligung für das Projekt liegt bereits vor. Das Stadtparlament hat den Betrag von 740'000 Franken für das Projekt aus dem Budget 2026 gestrichen. Mit dem Beginn der baulichen Ausführung im Winterhalbjahr 2026/2027 (ab Q4 2026) wird die Nutzung der «Bühne am Stadtgarten» bereits im Frühling 2027 möglich. Vor diesem Hintergrund und angesichts der zeitlichen Gegebenheiten wird mit der vorliegenden Weisung ein Nachtragskredit von 300'000 Franken zum Budget 2026 beantragt.

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

Die «Bühne am Stadtgarten» in Winterthur ist ein Freilichttheater mit langer Tradition und überregionaler Ausstrahlung. Die Geschichte der ältesten Sommerbühne der Schweiz reicht bis ins Jahr 1865 zurück. Die Anfänge lagen im Freien – «unter dem Apfelbaum» – gegenüber dem heutigen Casinotheater, wo Wandertheater-Gruppen Halt machten und die Bühne bespielten. Im Jahr 1881 wurde die Bühne in ein permanentes Freilichttheater überführt und in den Garten des heutigen Restaurants Strauss verlegt. Es folgte die Umbenennung der Bühne in «Sommertheater». Fortan bildete das Sommertheater einen festen Bestandteil der Winterthurer Kulturszene.

¹ Vgl. Beschluss des Stadtrats Nr. 2025/465 vom 20. August 2025.

² Vgl. [Stadtparlament Winterthur - 13./14. Sitzungen; Drehbuch zur Budgetbehandlung 2026](#), Antrag A16.

Ein einschneidendes Ereignis war ein Brand im Jahr 1973, der grosse Teile der Theateranlage zerstörte. Der anschliessende Wiederaufbau brachte grundlegende bauliche Erneuerungen mit sich, insbesondere im Bereich der Bühne und der hinteren Gebäudeteile. 1989 bis 1991 wurde der ganze Gebäudekomplex rund um das Restaurant Strauss renoviert und umgebaut. Dabei wurden insbesondere ein neues Kassenhaus, das markante Faltdach und – als Lärmschutz – eine Mauer zum Stadtgarten hin erstellt.

Weitreichend war die Ära von Hans Heinrich Rüegg, der ab 1981 als Direktor wirkte und das Sommertheater über vier Jahrzehnte hinweg mit viel Idealismus geprägt hat. Seine letzte Spiel-saison fand im Jahr 2022 statt. Eine Nachfolgelösung konnte nicht gefunden werden.

Die «Bühne am Stadtgarten» liegt in einem denkmalgeschützten Ensemble im Umfeld des historischen Stadtgartens. Das bauliche Ensemble wurde über Jahrzehnte mehrfach verändert und weicht in weiten Teilen vom ursprünglichen Zustand ab. Bedeutsam sind der kulturhistorische Wert und die Geschichte des Bühnengebäudes und die situative Einbindung der «Bühne am Stadtgarten» in den Stadtgarten sowie der Bezug zur Stadthausstrasse.

Heute steht die Bühne und der «eingemauerte Ort» leer. Ihre Geschichte, ihr ursprünglicher architektonischer Charme und ihre kulturelle Bedeutung sollen erhalten bleiben und die sanft sanierte Fläche wieder zur «Bühne am Stadtgarten» werden, wie sie es ursprünglich war. Die Öffnung der «Bühne am Stadtgarten» in Winterthur soll die Geschichte des ehemaligen Sommertheaters in eine neue Epoche führen.

2. Projektbeschreibung

Nach dem Rückzug der letzten Betreiberschaft und der damit verbundenen Kündigung des Miet- und Subventionsvertrags per Ende Oktober 2023 standen die Stadt Winterthur und die Kulturszene vor der Frage, wie das Areal «Bühne am Stadtgarten» in Zukunft genutzt werden kann.

Rückmeldungen aus der Kulturszene und dem Quartier

Nachdem das Betriebsende bekannt geworden war, zeigten zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Kultur, Quartierentwicklung und Gastronomie reges Interesse an einer weiteren Nutzung des Areals. Dies verdeutlicht, dass die Nachfrage nach einem entsprechenden Veranstaltungsort vorhanden ist. Zudem äusserten auch lokale Vereine sowie Vertreterinnen und Vertreter der Jugendarbeit den Wunsch nach einem offenen, zugänglichen Ort für ihre Aktivitäten. Das Interesse an der Bühne am Stadtgarten spiegelt den Bedarf nach flexiblen und niederschweligen Veranstaltungsorten in Winterthur wider.

Rückmeldung der kantonalen und der kommunalen Denkmalpflege

Eine erste Einschätzung der kommunalen Denkmalpflege ergab, dass die «Bühne am Stadtgarten» und die dazugehörigen Gebäude, die seit dem Jahr 1865 bestehen, durch zahlreiche bauliche Veränderungen seit den 1970er Jahren stark überformt sind und in weiten Teilen vom ursprünglichen Zustand abweichen. Zwar haben der Brand im Jahr 1973 und spätere Umbauten den Erhaltungsgrad der historischen Gebäudeteile gemindert. Der Wert der Anlage liegt heute aber vor allem in ihrem kulturhistorischen und situativen Kontext innerhalb des Stadtgartens – neben dem Kunst Museum Winterthur / Reinhart am Stadtgarten. Demzufolge gilt es den ursprünglichen, offenen Charakter der Anlage als «Theater unter Bäumen» wiederherzustellen. Die kantonale Denkmalpflege begrüsst im Rahmen des Baubewilligungsprozesses den Rückbau der Installationen des ehemaligen Sommertheaters, da hierdurch die stark verbaute Situation zur Stadthausstrasse wieder geöffnet und in diesem Bereich eine einladende Eintrittssituation in den Stadtgarten erzeugt werden kann. Gemäss ihrer Beurteilung betreffen die baulichen Massnahmen keine relevanten schützenswerte ältere Bausubstanz. Das Vorhaben steht im Einklang mit dem Schutzzweck für Inventarobjekte, wonach die äussere und innere Wirkung der Gebäude zu wahren ist.

Vor diesem Hintergrund können neuere, nicht erhaltenswerte Einbauten wie Mauern und Textilüberdachungen ersatzlos zurückgebaut werden. Dabei ist die städtebauliche Einbettung der Bühne und ihr Verhältnis zur Umgebung zu berücksichtigen. Im und um den Stadtgarten werden derzeit verschiedene Projekte geplant bzw. realisiert. Das Projekt «Bühne am Stadtgarten» wurde in diese Gesamtbetrachtung einbezogen. Auch die neue Nutzung soll sich in dieses Gesamtbild integrieren. Das vorliegende Projekt betrifft keine schützenswerten Bauteile. Die rechtskräftige Baubewilligung für das Projekt liegt bereits vor.

Vorhaben

Das vorliegende Projekt betrifft folgende Bereiche und Elemente:

- ehemalige Kegelbahn / Gebäude historisches Sommertheater / Anschluss Stadtpark
- Theatergarten / Abbruch Zeltmasten
- Transformation ehemaliges Kassengebäude / Abbruch Schallschutzmauern
- Pergola / Palisade zum Stadtpark
- Platz vor Strauss / Promenadenring

Die Massnahmen konzentrieren sich auf Sanierungs- und Aufräumarbeiten sowie Rückbauten zur Öffnung und Nutzbarmachung des Areals im Aussenbereich. Sie umfassen auch den Rückbau der für die Öffentlichkeit bisher nicht wahrnehmbaren Anbauten und Provisorien bei der ehemaligen Kegelbahn, Teilrückbauten bei den Gebäuden des historischen Sommertheaters und beim Theatergarten, die Sanierung der Fassaden und Dächer, die Öffnung des ehemaligen Theaterareals, Terrainanpassungen und Belagsarbeiten sowie die Anpassung der Aussenbeleuchtung. Im Inneren sind keine baulichen Anpassungen vorgesehen.

Das Bauvorhaben umfasst sämtliche gemäss Richtlinien des Amts für Kultur vom 21. Mai 2026 (Ziff. 5) für die Arealöffnung, neuen Bespielungen und eine Nutzung durch die neue Trägerschaft erforderlichen initialen baulichen und infrastrukturellen Massnahmen. Diese Massnahmen sind Voraussetzung für eine sichere und betriebsfähige Nutzung des Areals. Über allfällige für eine längerfristige kulturelle Nutzung und Bespielung der Bühne am Stadtgarten weiter notwendige Investitionen ist nach der dreijährigen Pilotphase zu befinden.

Mit dem vorliegenden Projekt wird der wiedergeschaffene öffentliche Raum durch neue Kandelaber von Stadtwerk Winterthur stimmig ausgeleuchtet, was sich positiv auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirkt.

Der künftige bauliche Unterhalt des Gebäudes (als Teil des Restaurants Strauss) liegt in der Zuständigkeit des Bereichs Immobilien. Der notwendige Umgebungsunterhalt wird bei Veranstaltungen durch den MVSW und im Übrigen durch Stadtgrün Winterthur – in Zusammenarbeit mit der künftigen Pächterschaft des Restaurants Strauss und dem Tiefbauamt – bestritten. Mit der Umsetzung des vorliegenden Projekts entfallen künftig die Kosten für die tägliche Arealüberwachung von rund 25'000 Franken pro Jahr.

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Kulturszene, dem Quartier und der kommunalen Denkmalpflege gelangten die involvierten Departemente ursprünglich zum Schluss, dass der erste Schritt für eine künftige Nutzung der «Bühne am Stadtgarten» koordiniert mit der letzten Etappe der grosszyklischen Sanierung des Stadtgartens erfolgen sollte. Dabei sollte die Anlage bereits auf Sommer 2026 hin in ihren ursprünglichen und geöffneten Zustand zurückgeführt werden (vgl. Beilage 2). Da noch zu wenig Klarheit über den künftigen konkreten Betrieb bzw. die Bespielung der «Bühne am Stadtgarten» bestand, kürzte das Stadtparlament den Betrag von 740'000 Franken für das Projekt aus dem Budget 2026.³ Die notwendigen finanziellen Mittel für die Instandsetzung bzw. die Umgestaltung der Aussenflächen wie auch für die optische Auffri-

³ Vgl. [Stadtparlament Winterthur - 13./14. Sitzungen; Drehbuch zur Budgetbehandlung 2026](#), Antrag A16.

schung der Fassaden und Dächer sind daher nicht im Budget 2026 eingestellt. Das Stadtparlament regte an, dass der Stadtrat ihm nach Vorliegen eines konkreten Konzepts einen Nachtragskredit zum Budget 2026 unterbreite.

Inzwischen liegen die Richtlinien des Amts für Kultur zur kulturellen Nutzung und Bespielung der Bühne am Stadtgarten vom 21. Mai 2026 vor (vgl. Beilage 1). Der MVSW hat in Abstimmung mit dem Amt für Kultur, dem Bereich Immobilien und Stadtgrün ein Konzept für eine dreijährige Pilotphase erarbeitet. Das Betreiben der «Bühne am Stadtgarten» basiert auf Freiwilligenarbeit des MVSW. Mit dem Pilotbetrieb wird das Ziel verfolgt, das inskünftig offene Areal einer wiederkehrenden gemeinwohlorientierten, niederschweligen kulturellen Nutzung (u.a. Musik, Theater, Tanz und Literatur) zuzuführen. Die Zusammenarbeit zwischen der Eigentümervertretung (Bereich Immobilien) und der Trägerschaft (Verein «Bühne am Stadtgarten», getragen durch den MVSW) wird in einer Benutzungsvereinbarung geregelt. Ergänzend zur kulturellen Nutzung der Bühne kann das Areal auch für gastwirtschaftsbetriebliche Zwecke der künftigen Pächterschaft des Restaurants Strauss (z.B. für Hochzeitsapéros) zur Verfügung stehen (der MVSW selbst bietet keine Gastronomie an). Die vorgängige Sanierung ist für eine Öffnung und Wiederbelebung des Geländes zwingende Voraussetzung.

Mit dem Vorliegen der Richtlinien des Amts für Kultur ist die Grundlage für den mit der vorliegenden Weisung beantragten Nachtragskredit zum Budget 2026 gegeben. Eine Umsetzung des Projekts im Winterhalbjahr 2026/27 hat verschiedene Vorteile. Mit dem Beginn der baulichen Ausführung ab Q4 2026 wird die Nutzung der Bühne am Stadtgarten bereits im Frühling 2027 möglich. Zudem können die Kosten für eine längere Bewachung des baufälligen Areals eingespart werden. Hinzu kommt, dass der Baustelleninstallationsplatz nach der Fertigstellung des Stadtgartens nur noch auf der Gartenwirtschaft des neu zu verpachtenden Restaurants Strauss eingerichtet werden kann. Ein solch störender Installationsplatz könnte einer neuen Pächterschaft im Sommer 2027 nicht zugemutet werden. Bei einer ordentlichen Budgetierung für das Budget 2027 würde sich die bauliche Ausführung somit um ein Jahr verzögern, womit die «Bühne am Stadtgarten» erst im Jahr 2028 in Betrieb genommen werden könnte.

Mit der Ausführung des vorliegenden Projekts wird das als Begegnungs- und Veranstaltungsort bekannte Areal zeitnah wiederbelebt und sowohl in den Sommer- als auch in den Wintermonaten für die Öffentlichkeit zugänglich und erlebbar gemacht.

3. Flankierende Projekte

Stadtgarten

Der Stadtgarten wird seit Juli 2024 grosszyklisch saniert. Wege, Spielplatz, Beleuchtung, Rasenflächen usw. werden an die heutigen und künftigen Bedürfnisse, Anforderungen und Ansprüche angepasst. Die Bauarbeiten erfolgen etappenweise und sind bereits sichtlich fortgeschritten. Die Fertigstellung wird auf Sommer 2026 erwartet.

Barockhäuschen

Das Haus zum Balustergarten, allgemein als «Barockhäuschen» bekannt, wird parallel zur Sanierung des Stadtgartens gemäss den Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege instand gestellt. Die Nutzungsart und Nutzbarkeit des Objektes (für Seminare, Sitzungen und kleine Bankette) werden sich nicht verändern. Die Fertigstellung wird auf Spätsommer 2026 erwartet.

Merkurplatz

Nach der temporären Auffrischung des Merkurplatzes (durch mobile Pflanz- und Sitzelemente) und seine Eröffnung im August 2020 wird aktuell durch das Amt für Städtebau ein Studienauftrag für die Aufwertung des Platzes unter Einbezug der Grundeigentümerschaften erarbeitet und durchgeführt.

Umsetzung des vorliegenden Projekts

Der Abschluss der Sanierung des Stadtgartens im Übergang zum Merkurplatz ist auf Sommer 2026 geplant. Es wird nicht mehr möglich sein, im Rahmen dieser Schlussarbeiten auch das vorliegende Projekt umzusetzen. Es muss deshalb eine neue Baustelleninstallation von Seiten der Stadthausstrasse her eingerichtet werden, was zu entsprechenden Mehrkosten von rund 70'000 Franken führt. Darin berücksichtigt sind insbesondere auch der Wegfall der Synergieeffekte zur Baustelle im Stadtgarten, die Projektorganisation, Wiederinstandstellungskosten der Vorzone und der Gartenwirtschaft sowie der Baumschutz. Der einzige mögliche Ort für eine Baustelleninstallation ist die Gartenwirtschaft des Restaurants Strauss, weshalb die Sanierung im Winterhalbjahr 2026/27 erfolgen soll. Sofern der hier beantragte Kredit noch im Sommer 2026 bewilligt und die Ausführungsarbeiten im Spätherbst 2026 begonnen werden, kann die «Bühne am Stadtgarten» ab Frühling 2027 (wie oben beschrieben) wieder genutzt werden, ansonsten verschiebt sich die Öffnung des Areals ins Jahr 2028.

4. Investitionsausgaben

4.1 Investitionsplanung

Im Investitionsprogramm des Finanzvermögens (Projekt-Nr. 5021380) sind folgende Werte eingestellt:

Jahr	Kreditart	IR	ER	Gesamtbetrag
2025	Projektierung	100'000.00	0.00	100'000.00

Das Stadtparlament kürzte den Ausführungskredit für das Projekt aus dem Budget 2026.

Die Investitionsplanung ist wie folgt anzupassen:

Jahr	Kreditart	IR	ER	Gesamtbetrag
2025	Projektierung	100'000.00	0.00	100'000.00
2026	Ausführung (vorliegender Nachtragskredit)	300'000.00	0.00	300'000.00
2027	Ausführung	640'000.00	0.00	640'000.00

4.2 Rechtsgrundlagen

Gemäss § 104 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) setzen neue Ausgaben einen Verpflichtungskredit und einen Budgetkredit voraus.

Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens bis 1 Million Franken sind gemäss Art. 37 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 30 Abs. 1 lit. d der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt grundsätzlich vom Vorsteher des Departements Finanzen zu bewilligen. Aufgrund des politisch wichtigen Inhalts und der Involvierung der Departemente Präsidiales, Bau und Mobilität und Technische Betriebe befand der Stadtrat über das Geschäft (Beschluss Nr. 2025/465 vom 20. August 2025). Damit liegt ein Verpflichtungskredit vor.

Da für das vorliegende Projekt aufgrund der Streichung für das Jahr 2026 kein Budgetkredit vorliegt (vgl. oben I. und II. Ziff. 2), ist für die neuen Ausgaben in Höhe von 300'000 Franken für das Jahr 2026 beim Stadtparlament ein Nachtragskredit einzuholen (Art. 20 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung [GO]; vgl. Art. 15 Abs. 1 lit. c VFH).

5. Termine

Ausführungsplanung und Ausschreibungen	ab Q3 2026
Bauliche Ausführung	ab Q4 2026 bzw. Q1 2027
Inbetriebnahme voraussichtlich	Q2 2027

6. Schlussbemerkungen

Mit dem vorliegenden Projekt wird die Bühne am Stadtgarten in eine neue Epoche überführt und der Ort der breiten Bevölkerung wieder zugänglich sowie für vielseitige Anlässe beispielbar gemacht. Nach Vorliegen der Ergebnisse der dreijährigen Pilotphase ist über allfällige für eine längerfristige kulturelle Nutzung und Bespielung der Bühne am Stadtgarten weiter notwendige Investitionen zu befinden. Durch diese grundlegenden Investitionen eröffnen sich künftige Möglichkeiten für die Kultur und die Lebensqualität in der Stadt Winterthur.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen:

1. Richtlinien Amt für Kultur zur kulturellen Nutzung und Bespielung der Bühne am Stadtgarten vom 21. Mai 2026
2. Umgebungsplan
3. Aktuelle Bestandesbilder
4. Bestandesbilder und Visualisierungen
5. Plan Baueingabe
6. Plan Ansicht Ost
7. Plan Baustelleninstallation